

Ein Beitrag zur Laienseelsorge in der Diözese Raab

Von Kálmán J u h á s z, Szeged, Ungarn

Die größte Gefahr für die katholische Kirche während der Türkenherrschaft und nach der Rückeroberung lag im Priestermangel. Außer den Synodalprotokollen bezeugen die noch erhaltenen Briefe der Prälaten das eifrige Bestreben, diesem Übel abzuhelpfen. Der Hauptgegenstand der Preßburger Provinzialsynode (1628) war die Frage: Wie kann und auf welche Weise soll man dem Priestermangel abhelfen? Der hier gefaßte Beschluß betraute mit der Seelsorge den bisher nicht mit Pastoration beschäftigten Klerus. Da aber der erwartete Erfolg ausblieb, half man sich durch Aufstellung von Laienaposteln. Zuerst wurden die Schulmeister angehalten, an Sonn- und Feiertagen die Evangelienperikopen und die Postillen vorzulesen. Dann verliehen die Oberhirten den geeigneten Schulmeister die Befugnis („*licentia*“), einzelne bestimmte Tätigkeiten der Seelsorge auszuüben. Endlich wurden bloß die ausschließlich priesterlichen Funktionen dem Pfarrer der nächsten Gemeinde oder Stadt vorbehalten, alle anderen Seelsorgerdienste aber dem bevollmächtigten Schulmeister überlassen. Die mit einer solchen Vollmacht versehenen Laien nannte man Lizentiaten (*licentiati*). In den Quellen kommen sie unter verschiedenen Benennungen vor: „*clericus*“, „*concionator*“, „*scholasticus*“, „*praedicator*“, „*catechista*“, „weltliche Schulmeister“. Die Türken nannten sie „Halb-Priester“. Sie wurden jedoch zumeist „*licentiati*“, „*fratres licentiati*“, „*plebani licentiati*“, „*parochi licentiati*“ genannt. Ihre Benennung entspricht aus der „*licentia docendi*“ beziehungsweise aus ihrer kirchlichen Bevollmächtigung.

Aus den Missionsberichten geht hervor, daß die Laienapostel der Türkenzeit tatsächlich viel früher wirkten, als die Preßburger Provinzialsynode (1628) ihre Rechte und Pflichten und ihre Benennung bestimmt. Vor einem halben Jahrhundert meldet der Missionspater Lado: So groß ist der Mangel an Priestern, daß an meiner Stelle ein Schulmeister die Predigten, die Taufe und die Trauungen vollzieht. Das Sitzungsprotokoll der angeführten Synode von Preßburg bezeichnet als Lizentiaten jene Laien, denen die Bischöfe wegen Priestermangels Bevollmächtigung erteilen, das Wort Gottes dem Volke zu verkünden. Das Protokoll der im nächsten Jahr (1629) abgehaltenen Tyrnauer Synode gibt die Ursache der Gründung dieser Institution genau an: der hauptsächlich in den, unter türkischer Botmäßigkeit stehenden Gebieten eingetretene Priestermangel erforderte die Anstellung von Lizentiaten. Diese ganz besonderen Hilfsorgane der Seelsorge wirkten in dem ihnen anfänglich zugewiesenen Wirkungskreis noch in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Am Anfang des 18. Jahrhunderts konnte der Eisenburger Propst, Franz Scacchi sie seinem Oberhirten, dem Raaber Bischof, Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz¹, fast mit denselben charakteristischen Worten vorstellen, mit welchen im 17. Jahrhundert Erzbischof Peter Pázmány Papst Ur-

1 „*Licentiati (dicuntur), qui in defectu sacerdotum, licet saeculares sint, orant cum plebe, baptizant et copulant*“ Raaber Bischöfl. Archiv: *Acta dioecesis sub Christiano Augusto*. Tom. IV. pg. 83—84. An einer anderen Stelle: „*Licentiati (sunt) nempe ministri ecclesiarum in defectu parochi, sed saeculares, qui legunt conciones et preces, copulant et baptizant*“ (Raaber Bischöfl. Archiv: A. a. O. Tom. I. pg. 1403—1406.)

ban VIII.² und der Temesvarer Missionar, Jakob Micaglia der Propaganda-Kongregation³ und Valentin Lado⁴ im 16. Jahrhundert über sie berichten. Merkwürdigerweise entstammen die ausführlichen Weisungen über die Lizentiaten (Synodalschriften von Fünfkirchen 1714, *Instructio Licentiatorum* 1729) dem 18. Jahrhundert. Über die in der Gespanschaft Eisenburg wirkenden Lizentiaten berichten die Visitationsprotokolle der Eisenburger Erzdechanten Stephan Kazó⁵ und Franz Scacchi (im Bischöflichen Archiv Steinamanger) und ihre Meldungen an den Bischof von Raab, Kardinal Christian August, Herzog von Sachsen (im Bischöflichen Archiv Raab).

Obwohl einige Geschichtsforscher die Lizentiaten ledige Laien nennen, enthalten die gleichzeitigen kirchlichen Vorschriften dieses Erfordernis nicht, während andere Anzeichen eben dahin weisen, daß es verheiratete Lizentiaten gab. Der Jesuitenpater Valentin Lado fand im Jahre 1585 anlässlich seiner auch auf die Umgebung von Temesvar sich erstreckenden Missionsreise verheiratete Lizentiaten. Der Graner Erzbischof Georg Lippay meldet 1647, daß in seiner Diözese verheiratete Lizentiaten wirkten. Dasselbe berichtet auch der Bischof von Waizen Baron Georg Pongrácz im Jahre 1675 bezüglich seiner Diözese. Jenseits der Donau, im Raaber Bistum, trafen die Erzdechanten auf ihren Rundreisen ebenfalls verheiratete Lizentiaten an⁶. Auch im Kirchensprengel der Benediktiner-Erzabtei von Martinsberg und in Siebenbürgen war ihnen die Eheschließung gestattet.

Ihren Wirkungskreis erkennen wir aus den Sitzungsberichten der Kirchenversammlungen, den Briefen und Verordnungen der Prälaten sowie den erzdechantlichen Meldungen und den Missionsberichten. Die Provinzialsynode zu Preßburg (1628) beschloß, daß die Lizenz (*licentia*) nur für die Dauer eines oder höchstens zweier Jahre zu bewilligen und im Erlaubnischeine selbst alle Verordnungen taxative aufzuzählen seien, deren Ausübung dieser den Lizentiaten einräume. Nach Ablauf dieser Frist könne den bewährten Lizentiaten die Befugnis auf weitere zwei Jahre erteilt werden⁷. Kurz darauf ordnete der Erzbischof die Durchführung dieses Beschlusses an. Die Synode zu Tyrnau (1629) gestattete den Lizentiaten das Vorlesen von Postillen, das Predigen und die Spendung der Taufe, doch sie stellte sie gleichzeitig unter die Aufsicht des benachbarten Pfarrers, indem dieser verpflichtet wurde, über ihre Amtswaltung zu berichten, damit darauf die Einziehung oder die Verlängerung der Lizenz erfolge⁸. Diese Beschlüsse übernahm auch die Erlauer Diözesansynode (1635). Die unter die Aufsicht des Erz-

2 Meldung vom 10. 5. 1632. Hanuy, *Epistolae card. Pázmány*. Budapest, 1911. I. pg. 300—301.

3 Vanino, *Fontes et Studia Societatis Jesu fnibus Croatorum*. Sarajevo, 1932. II. 32.

4 Veress, *Fontes Rerum Transylvanicarum*. Tom. II. *Epistolae et acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory*. Vol. II. Budapest, 1913, Nr. 148.

5 Diese wurden unlängst als Heft 37 der Burgenländischen Forschungen von Jenő Házi herausgegeben. Eisenstadt, 1958.

6 Kanonikal-Visitationsbericht v. 1898. In: Magyar Sion, 1869, 412. *Instructio Licentiatorum*. In: Sörös, A tihanyi apátság története. (Geschichte der Abtei Tihany). Budapest 1911, II. Ukb. Nr. 59. pg. 806—808.

7 Péterffy, *Sacra concilia ecclesiae rom. cath. regno Hungariae celebrata*. Pannonii 1742. II. 231.

8 A. a. O. 255.

dechanten gestellten Lizentiaten hatten nach feierlicher Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses im angewiesenen Bezirk ihren Pflichten nachzugehen, zur Spendung der Sakramente aber den nächstwohnenden Priester herbeizurufen⁹. Noch eingehendere Weisungen gab ihnen die Synode zu Fünfkirchen (1714). Sie wurden angewiesen, zu taufen, Trauungen und Begräbnisse zu vollziehen, an Sonn- und Feiertagen zu predigen und die vorgeschriebenen Gebete vorzubeten, in der Fasten- und Adventzeit kurze Exhorten und Andachten zu halten, Religionsunterricht und Christenlehre zu erteilen und die üblichen Prozessionen zu veranstalten, ferner bei Schwerkranken durch Gebete den Glauben, die Hoffnung, die Liebe und vollkommene Reue zu erwecken, die Ergebung in den Willen Gottes zu bewirken und mit ihnen das Leiden Christi zu betrachten. Sie wurden auch zum Besuche der Gläubigen angewiesen, die sie zu belehren und zur Verrichtung der Osterbeichte zu ermuntern hatten. Sie hatten für die Reinhaltung der Kirche oder des Bethauses zu sorgen und sollten mit ihren Anbefohlenen alle Sonn- und Feiertage der Messe beiwohnen, nötigenfalls, wenn die nächste Kirche zu weit war, die Meßandacht zu Hause verrichten. In ähnlicher Weise wie die Preßburger und Tyrnauer trug auch die Fünfkirchener Synode Sorge für ihre Beaufsichtigung¹⁰.

Die ausführlichsten und umständlichsten Maßregeln enthält die „*Instructio licentiarum*“ des Benediktinerabtes Willibald Grasso (1729). Diese enthält nicht nur genaue Vorschriften bezüglich der Ausübung ihrer Amtspflichten, behufs Vertiefung der Seelsorge, sondern auch betreffs ihrer Lebensweise, um ihr eigenes Ansehen zu heben, und regelt zugleich ihre Verbindung mit den Gläubigen und ihrem kirchlichen Vorsteher. Da die Lizentiaten gewissermaßen Seelsorger sind — so beginnt der Abt seine Belehrung —, sollen sie sich bestreben, in ihrem Benehmen dem Volke ein Vorbild zu geben. Sie haben sich der Trunkenheit zu enthalten, Zwistigkeiten, Fluchen, Feindseligkeiten und Streitereien zu vermeiden, sich überhaupt so zu betragen, wie es ihr Beruf erfordert. Jeder Lizentiat erwähle einen benachbarten Geistlichen zum Beichtvater, beichte ihm womöglich zweimal, wenigstens einmal monatlich und begehre hierüber ein Zeugnis. An diesen Geistlichen haben sie sich zu wenden, wenn sie in Seelsorgeangelegenheiten eines Rates bedürfen. Sie haben jeden Sonntag, nach der Andacht, die Jugend über die Glaubensgeheimnisse zu belehren. Zu diesem Zweck erhält jeder einen Katechismus, den sie in einzelnen Teilen der Jugend beizubringen, der Kirchengemeinde vorzulesen und durch diese zu lesen lassen haben. Zur entsprechenden und festgesetzten Zeit sollen sie durch Glockenzeichen oder anderweise das Volk zusammenrufen, damit es kirchlich approbierte Predigten höre und aus ebensolchen Gebetbüchern bete. Weil aber die Unkundigen die in höherem Stil verfaßten Gebete nicht verstehen, sollen die Lizentiaten mit dem Volke den Rosenkranz beten, damit die Unwissenden und die Kinder das Kreuzzeichen, das Pater noster, das Ave Maria und das Credo erlernen. Sie sollen in den ihnen anvertrauten Dörfern und Orten jedes öffentliche Ärgernis verhüten; sich bemühen, die Ehebrecher zu bessern und, wenn diese ihnen kein Gehör schenken wollen, darüber dem nächsten Geistlichen Meldung machen; sie sollen beflissen sein, Feindseligkeiten aufzuheben, die Feiertage und die Fastenzeiten gehörigerweise verlautbaren und die Einhaltung derselben sorgsam beaufsichtigen. Sie waren verpflichtet, wie die Pfarrer, in gebräuchlicher

⁹ A. a. O. 339—341.

¹⁰ A. a. O. 417—419.

Form zur Osterzeit von allem, was ihnen anvertraut wurde, Rechnung zu legen und alljährlich zur Osterzeit vor dem nächstwohnenden Geistlichen sich bezüglich ihrer Fachkenntnisse einer Prüfung zu unterziehen, das Zeugnis über die Verrichtung ihrer Beichte und ihrer Lebensweise einzuholen, damit sie in ihrem Amte auch für das nächste Jahr bestätigt werden konnten¹¹. Im großen und ganzen galten diese Vorschriften auch für die in Siebenbürgen wirkenden Lizentiaten. Die Konstitution zu Schomlau vom Jahre 1674 verordnete, daß die Lizentiaten und ihre Angehörigen zu beichten, öffentlich zu kommunizieren, ihre Gläubigen zur Beichte und Kommunion gewissenhaft vorzubereiten, außerdem vom Dreifaltigkeitssonntag an bis St. Michael sonntäglich während des Nachmittagsgottesdienstes dem Volke Katechese zu halten hätten¹². Die ebendasselbst im Jahre 1697 abgehaltene Kirchensitzung nimmt in allem die Vorschriften der angeführten Synoden zur Richtschnur. Außerdem wird den Lizentiaten zur Pflicht gemacht, alljährlich oder wenn es der Dechant für notwendig erachtet, sich über ihre Kenntnisse einer Prüfung zu unterziehen¹³.

Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen, besonders aus den Taxbriefen der Lizentiaten geht hervor, daß an vielen Orten auch das Läuten, das Wachen bei dem Toten im Trauerhause (*cantus nocturnus*), das Segnen der Braut nach der Trauung (*benedictio novae nuptae*), das Segnen der Wöchnerin (*benedictio mulieris post partum*) und die Abhaltung der Leichenpredigt zu den Obliegenheiten der Lizentiaten gehöre. Die Totenwache scheint darin bestanden zu haben, daß der Lizentiat die Nacht im Leichenzimmer mit Vorbeten und Singen der Totenlieder und Psalmen verbrachte. Das Segnen der Braut sowie das der Wöchnerin wurde in manchen Dotationsbriefen übergangen. Das erstere — die *benedictio novae nuptae* — dürfte mitunter zu den Trauungszeremonien gehört haben, auch mögen beide Segnungen, wie auch heutzutage, bloß in einigen Orten üblich gewesen sein. Das Predigen wurde, wie bereits erwähnt, den Lizentiaten im Sinne der Tyrnauer Synode gestattet. Sie hielten aber auch Grabreden, welche in den Meldungen der Erzdechanten als *concio funebris* oder *concio funebris* erwähnt werden. Letztere wurden wahrscheinlich, wie heutzutage, nicht von der Kanzel (Trauerrede), sondern wie schon der Name sagt, am Grabe gehalten. Der allgemeine und beständige Wirkungskreis erlitt den örtlichen Sitten angepaßte Abänderungen. Georg Buitul, ein Siebenbürger Lizentiat, predigte mit Vorwissen seines Oberhirten¹⁴. Der Erzdechant Franz Scacchi bezeugt, daß auch jenseits der Donau, im Eisenburger Komitate, die Lizentiaten Predigten hielten. Aber was in der Graner Diözese und in Siebenbürgen den Lizentiaten gestattet, ja sogar zur Pflicht gemacht wurde, wurde im Gebiete des Eisenburger Archidiakonats ihnen verboten. Der genannte Erzdechant schlug nämlich vor: den Lizentiaten sei wiederholt einzuschärfen, daß sie nur zur Vorlesung von Predigten befugt seien¹⁵.

11 *Instructio Licentiatorum*, Sörös, a. a. O.

12 Veszely, Erdélyi Egyháztörténeti Adatok (Siebenbürg. Kirchenhistorische Daten) Kolozsvár, 1860, I, 47.

13 A. a. O. 53—54.

14 Schreiben des Siebenbürger Bischofs, Stephan Csiky, an den Kardinal Borghese vom 15. 9. 1619. In: *Religio* Jg. 1859, 153.

15 „*Intimidandum eis per sollemne et serium esset mandatum, ne attentarent concionari, sicut nos. Sed more solito legere preces aut conciones, aut catechismum animabus commissis*“ Bischöfl. Archiv Steinamanger: *Visitatio canonica comitatus Castriferrei* anno 1713—1714.

Die Synodalbeschlüsse tun keine Erwähnung von *Amtseinsetzungen* (Investitur, Installation) der Lizentiaten; im Gegenteil, sie betonen beständig den interimitischen Charakter der Lizenz. In einigen Orten stand sogar das Ernennungs- und Versetzungsrecht dem Kreisdechanten zu¹⁶. Doch andere Quellen deuten dahin, daß in einzelnen Gegenden Lizentiaten in feierlicher Weise eingesetzt wurden¹⁷. Als Vertreter des Pfarrers bezogen sie auch die mit den Amtsverrichtungen verbundenen *Pfarrpfünden* und *Stolgebühren*. Dieser Umstand schien so natürlich, daß die meisten Synodalbeschlüsse ihn ganz übergehen. Erst die Synode zu Fünfkirchen bringt ihn zum Ausdruck: „Was die Gläubigen dem Priester an Bodenerzeugnissen und Bargeld zu leisten haben sowie auch die Pfarramtgebühren (Stoleinkünfte) fallen dem Lizentiaten zu.“¹⁸ Der Synodalbeschuß verpflichtet aber gleichzeitig den Lizentiaten zur Verpflegung des behufs Spendung der Sakramente bei ihm weilenden Priesters¹⁹. Die meisten Kirchenbesuchsprotokolle machen bei Aufzählung der Pfarreinkünfte und Pfarramtgebühren (Stola) keinen Unterschied, ob diese einem Priester oder Lizentiaten zufallen. In Keczöl (Komitat Ödenburg) erhielt der Lizentiat Johann Szily die Nutznießung der Pfarrpfünde mit der Bestimmung, den zu größeren Feiertagen dort fungierenden Priester zu beherbergen und zu bewirten. Das diesbezügliche erzdechantliche Visitationsprotokoll schränkt diese Verbindlichkeit auf die allgemeinen Gelegenheiten ein, ohne Rücksicht auf jenen besonderen Fall, wenn der Priester zur Krankenversetzung gerufen wird; ja es drückt den Wunsch aus, daß die „Hörer“ (d. die Gläubigen des Lizentiaten) zur Bewirtung des Geistlichen ihrem Ermessen nach allemal beisteuern mögen. — Die Fuhren hatte die Kirchengemeinde zu stellen²⁰. Oft war diese verpflichtet, auch für die Verköstigung des zelebrierenden Priesters zu sorgen²¹. — Im allgemeinen hatte jedes Ehepaar jährlich 50 Denar und einen Metzen Weizen zu geben, für Trauungen waren fünf Groschen, für Aussegnung ein Laib Brot und ein Huhn, für ein einfaches Begräbnis fünf Groschen, für die Grabrede ein Taler zu entrichten²². In Wirklichkeit aber dürften die Einkünfte des Lizentiaten doch geringer gewesen sein als jene der Priester-Seelsorger. Der Raaber Erzdechant bemerkt bei Aufzählung der Pfarramtgebühren (Stola) des Lizentiaten: „Wenn die Gläubigen einen Pfarrer hätten, so würden sie gewiß mehr zahlen.“²³ Dem Pfarrer von Somorja im Ödenburger Archidiaconat gebührte eine Besoldung von 50 Gulden. Sein Lizentiat-Nachfolger erhielt nur 36 Gulden²⁴.

16 Bischöfl. Archiv Fünfkirchen: *Visitatio canonica* a. 1722.

17 Bischöfl. Archiv Wesprim: *Liber visitationis archidiaconatus Papensis* a. 1694. Bischöfl. Archiv Raab *Liber visitationis archidiaconatus Rabensis* a. 1697.

18 Péterffy, a. a. O. 421—422.

19 A. a. O.

20 Raaber Bischöfl. Archiv *Visitatio districtus Rabensis* a. 1714, pg. 16—18.

21 Raaber Bischöfl. Archiv *Visitatio generalis archidiaconatus Mosoniensis* a. 1680, pg. 66.

22 *Informatio de statu episcopatus Vaciensis per ipsummet episcopum Georgium Pongrácz Congregationi Concilii exhibenda et repraesentanda*. In: *Magyar Sion* Jg. 1869, 901.

23 *Liber visitationis archidiaconatus Jaurinensis* a. 1698. Mitgeteilt: *Molnár, A pannonthalmi főapátság története* (Geschichte der Erzabtei von Martinsberg). IV. 190—191.

24 Raaber Bischöfl. Archiv *Visitatio archidiaconatus Mosoniensis* a. 1696 pg. 70.

Aus den Diarien des Erzdechanten Scacchi geht hervor, daß die Lizentiaten zu meist solche Ortschaften verwalteten, wo zur Erhaltung einer selbständigen Pfarre die Mittel fehlten²⁵. Die früher selbständige Pfarre Mindszentmihály (Eisenburger Komitat) verwaltete ein Lizentiat „infolge der verminderten Pfarr-Einkünfte“²⁶. Der Eisenburger Propst berichtete dem Kardinal Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz: Die Patronatsherren würden bei Besetzung der Pfarren gern geweihte Priester vorschlagen (präsentieren), aber die Einkünfte derselben sind so sehr zusammengeschrumpft, daß sich keine Bewerber finden²⁷. Als nach Linderung des Priestermangels bereits Priester eingestellt werden konnten, verblieben einige Gemeinden doch bei Lizentiaten, „damit sie nicht bemüßigt werden, einem Pfarrer mehr zu zahlen“²⁸. In Nyul wünschten die Bewohner deshalb keinen Priester, weil dann noch ein Lehrer notwendig wäre, der ja auch Wohnung und Bezahlung benötigte, welche Auslagen sie jedoch nicht erschwingen könnten²⁹. Da die Visitationsprotokolle als Einnahmequellen der Lizentiaten die Nutznießung der Pfarrpfründe (*proventus parochiae*), die eventuelle Besoldung (*solutio parochi seu licentiatii*) und die Pfarramtsgebühren (Stola) gesondert aufzählen und diese im großen und ganzen mit jenen der eigentlichen Diener der Kirche übereinstimmen, war bei Berechnung des Einkommen-Quantums füglich die Anzahl der Gläubigen der Faktor. Die Seelenzahl der „Lizentiaten“ war aber gering. Auch die Synode von Fünfkirchen bezeugte, daß die Lizentiaten in bescheideneren Pfarren angestellt waren. In einigen Orten dürfte das Einkommen doch hinreichend gewesen sein. In Gyirmot (Komitat Raab), wo weder eine Kirche noch ein Pfarrhaus noch eine Schule vorhanden waren und der Gottesdienst in einem Bauernhause verrichtet werden mußte, bestand die Jahresdotation des Lizentiaten aus einem halben Scheffel Getreide und zehn Denaren von jedem Ehepaare, der Nutznießung von vier Joch Ackerfeld, von denen zwei Joch die Gemeinde bearbeiten ließ, und einer Wiese, welche vier Fuhren Heu trug. Seine Amtsgebühren waren: für Taufe ein Laib Brot und ein Huhn, für Aussegnung 25 Denare, für Begräbnis zwölf Denare, für eine Grabrede 25 Denare, für das tägliche Morgen- und Abendläuten von jedem Ehepaare zwölf Garben Schilf. Außerdem erhielt er zu großen Feiertagen ein Maß Wein³⁰.

Das Amtskleid der Lizentiaten war, wie aus dem unter den Dekreten der Tyrnauer Provinzialsynode aufbewahrten Lizenzbriefe hervorgeht, ein weiter schwarzer Talar und ein Chorhemd³¹, somit ähnlich dem der heutigen städtischen Mesner. In Siebenbürgen waren die Lizentiaten derselben Privilegien teilhaftig, welche Fürst Georg Rákóczy dem katholischen Klerus verlieh. Diesen entsprechend blieben sowohl die aktiven als auch die krankheits- oder altershalber dienstuntauglichen Lizentiaten im lebenslänglichen Genuß des *Privilegium immunitatis*. Die

25 „ *tenuissimas parochias, in quibus sacerdotes subsistere nequirent*. Bischöfl. Archiv Steinamanger: *Visitatio canonica Comitatus Castriferrei* a. 1713—1714. 26 A. a. O.

27 Meldung des Erzdechanten Scacchi an den Kardinal Christian August. Bischöfl. Archiv Raab *Acta sub Christiano Augusto*. Tom. IV. pg. 83—84.

28 Bischöfl. Archiv Steinamanger: *Visitatio* a. 1713—1714.

29 Raaber Bischöfl. Archiv *Visitatio archidiaconatus Jaurinensis* a. 1698.

30 *Visitatio Canonica von 1698*. In: *Magyar Sion* Jg. 1869, 584.

31 Péterffy, a. a. O. 332.

stellenlosen wurden weitere drei Jahre im Genuß dieser Vergünstigung belassen, und bloß jene, welche den Dienst freiwillig verließen, fielen wieder der weltlichen Gerichtsbarkeit anheim. Auch die Familienmitglieder, insbesondere die Gattinnen der Lizentiaten genossen diese Vergünstigung. Die Witwen der im Amte stehenden und stellenlosen Lizentiaten verblieben lebenslänglich beziehungsweise bis zur Vermählung mit einem Nicht-Lizentiaten, ebenso die Frauen der krankheits- oder altershalber nicht amtierenden Lizentiaten bis zu deren Austritt aus dem Lizentiatenverbände im Genusse dieses Benefiziums³².

Nach Außerachtlassung jener Vorschriften, welche sich mehr auf ihr Privatleben — das Anhören der Messe, Ablegung der Beichten, ihr Verhältnis zu ihrem Oberhirten und zu ihrem benachbarten Pfarrer — beziehen, können wir ihre Obliegenheiten in folgendem feststellen. Sie hatten vorzunehmen 1. die Taufe, 2. die Trauung, 3. das Segnen der Braut (*benedictio vel introductio novae nuptae seu sponsae*), 4. die Aussegnung (*benedictio mulieris post partum*), 5. den Religionsunterricht der Kinder und Erwachsenen (Katechese, Christenlehre), 6. die gebräuchlichen Kirchengebete (Vorbeten, Verkündigung der Feiertage, Fasten u. dgl.), 7. die Sonntagsbelehrung (Vorlesen des Evangeliums, der Epistel, der Postillen, Predigt), 8. die Andachten (besonders zur Advent- und Fastenzeit), die Prozessionen, 9. das Beerdigen (auch Grabrede), 10. die ganze seelsorgliche Überwachung und Leitung der Gemeinde (Besserung der öffentlichen Sünder, Aneiferung zum Empfange der Sakramente zur Osterzeit, die Reinhaltung des Gotteshauses). Ihre Hauptaufgaben waren: das Taufen, die Assistenz bei der Eheschließung, die *benedictio novae nuptae* und die *benedictio mulieris post partum*. Diese in engeren Sinne genommenen „kirchlichen Funktionen“ durften jene Schulmeister, denen die *Licentia* mangelte, nicht verrichten. Im allgemeinen ersetzten die Lizentiaten sowohl den Pfarrer als auch den Kantor. Es kam sogar vor, daß sie gleichzeitig mehrere Ortschaften administrierten. Eine merkwürdige Erscheinung: Manche Lizentiaten rekrutierten sich aus konvertierten Protestanten. Ein solcher war der Lizentiat von Nagykajd. Die Lizentiaten von Rábagyarmat waren vorher evangelische Seelsorger. Ebenso seine Amtsnachfolger im Jahre 1713³³.

Über die Zahl der Lizentiaten sind genaue Angaben nicht möglich. Im Wai-zener Bistum wirkten 1700 neben 53 Priestern 16 Lizentiaten. Auf der Synode zu Fünfkirchen (1714) fanden sich 10 Diözesanpriester, 2 Ordensgeistliche und 7 Lizentiaten ein. Im Komitate Eisenburg fungierten zur Zeit des Raaber Episkopates (1696—1725) Christian Augusts 19 Lizentiaten und 64 Geistliche³⁴, im Jahre 1698 20 Lizentiaten und 59 Priester³⁵, im Jahre 1702 22 Lizentiaten und 62 Priester³⁶. Im Raaber Archidiaconat versahen im Jahre 1698 4 Lizentiaten und 3

32 Religio Jg. 1859, 155.

33 Bischöfl. Archiv Steinamanger *Visitatio generalis in toto Comitatu Castriferrei per Stephanum Kazó* etc. a. 1698, pg. 304. *Visitatio Comitatus Castriferrei peracta per Franciscum Scacchi* a. 1713—1714. Bischöfl. Archiv Raab *Visitatio archidiaconatus Mosoniensis* a. 1690, pg. 65, 70.

34 Raaber Bischöfl. Archiv *Catalogus Praedicatorum in archidiaconatu Jaurinensi et aliis archidiaconatibus Dioecesis Jaurinensis contentorum. Acta sub Christiano Augusto*.

35 Bischöfl. Archiv Steinamanger: *Visitatio Steph. Kazó* a. 1698.

36 Bischöfl. Archiv Raab *Acta sub Christiano Augusto*. Tom. I. pg. 1403—1406. Meldung des Erzdechanten Fr. Scacchi vom 24. 2. 1702.

Geistliche³⁷, im Distrikt von Kemesesalja 14 Lizentiaten und 1 Priester die Seelsorge³⁸, während im Pápaer Erzdekanat 3 Lizentiaten den gänzlichen Priester-mangel ersetzen mußten³⁹. Wenn die Behauptungen des Kardinals Pázmány, daß im ganzen Lande zweimal so viel Lizentiaten als geweihte Priester wirkten⁴⁰, auch selbst für seine Zeit übertrieben erscheint, so ist es doch unstrittig, daß ihre Anzahl bedeutend war. Ihre Verwendung war nicht ohne Nachteile. Manche mißbrauchten ihre Befugnis, indem sie ihren Wirkungskreis überschritten, andere vernachlässigten ihr Amt, indem sie das Gebiet ihrer Pfarre verließen, und wieder andere konnten infolge mangelhafter Ausbildung ihre Gläubigen nicht gehörig unterrichten. Der Erzdechant Franz Scacchi rügt ausdrücklich ihre Unstetigkeit. Der Eisenburger Propst schildert den Lizentiaten Janso, weil er, obwohl nur zur Vorlesung von Predigten berufen, wie die Priester Predigten zu halten sich erdreistet und, obzwar deshalb mehrmals gerügt, hartnäckig dabei verharret. Seinem Beispiele folgten auch andere Lizentiaten⁴¹. Über den Lizentiaten von Börtsch beschwerten sich die Gläubigen, daß er jeden Hergelaufenen, welcher ihn darum angehe, leichtfertig ohne Verkündigung traue. Der Erzdechant bemerkt: Als er meine Ankunft witterte, brannte er durch⁴². Der bischöfliche Vikar von Raab Stephan Kantor erhebt vor dem Primas Christian August eine ähnliche Klage gegen den Lizentiaten von Nyalka, weil dieser mit Außerachtlassung aller Vorschriften viele Ehelustige ehelich einsegnete, darunter einen Mann, dessen frühere Gattin angeblich noch am Leben war, und obwohl der zuständige Pfarrer die Trauung verweigerte⁴³. Ebenso gab der Lizentiat von Györgyvár (Eisenburger Komitat) um geringes Entgelt aller Welt den Ehesegen, ohne sich um die Zuständigkeit oder darum zu kümmern, ob der Ehegatte bzw. die Gattin noch lebten⁴⁴. Die Bewohner von Groß-Etsch wandten sich am Ende des 17. Jahrhunderts oft an den Benediktinerkonvent von Martinsberg statt an ihren Lizentiaten, wahrscheinlich wegen dessen Unzuverlässigkeit. Der Lizentiat von Patona unterließ es Jahre hindurch, um die Erneuerung seiner Lizenz nachzusuchen, und eröffnete trotz Verbotes der bischöflichen Behörde eine Wirtsstube⁴⁵. Auch Kardinal Pázmány äußert sich nicht besonders günstig über sie: Die Lizentiaten haben meistens eine mangelhafte Ausbildung. Deshalb wird er sie, sobald der Priester-mangel aufhört, sofort verabschieden. Nur notgedrungen verwendet er Lizentiaten. Allein deshalb, weil es der Mangel an Priestern unver-

37 Bischöfl. Archiv Raab: *Canonica Visitatio archidiaconatus Jaurinensis* a. 1698.

38 Meldung des Erzdechanten Scacchi. Raaber Bischöfl. Archiv: *Acta sub Christiano Augusto*. Tom. IV. pg. 83—84.

39 *Catalogus Praedicatorum*. Raaber Bischöfl. Archiv *Acta sub Christiano Augusto*.

40 Schreiben an den Wiener Nuntius vom 28. 9. 1628. *Epistolae Pázmány*, I. Nr. 503, pg. 739.

41 Bischöfl. Archiv Steinamanger: *Visitatio canonica comitatus Castriferrei* a. 1713—1714.

42 *Visitatio Canonica* a. 1698. In: *Magyar Sion* 1869, 427.

43 Raaber Bischöfl. Archiv: *Acta sub Christiano Augusto*. Tom. IV. pg. 411 bis 412.

44 Bischöfl. Archiv Steinamanger Visitationsprotokoll des Erzdechanten Fr. Scacchi.

45 *Liber visitationis archidiaconatus Jaurinensis* anno 1698. In: *Magyar Sion*, Jg. 1869, 577—579 und Molnár, *A pannonhalmi főapátság története* (Gesch. der Erzabtei Martinsberg). Budapest 1906, IV. 190—191.

meidlich macht⁴⁶. Ähnlich äußert sich der Eisenburger Erzdechant Franz Scacchi in seiner Meldung an den Kardinal Christian August⁴⁷. In seinem Visitationsprotokoll machte er über sie die Aufzeichnung, daß die meisten nur den Grammatik-Jahrgang bestanden und weiter nichts gelernt haben. Die Bildungsstufe einiger Lizentiaten bezeichnet der Erzdechant bloß mit dem Worte: „lesekundig“⁴⁸.

Diese Angaben dürften aber vielleicht doch nicht zureichen, über die Lizentiaten ein allgemein abfälliges Urteil zu fällen. Es ist keine Ursache, die einzelnen, zu gewissen Zeiten in einer ganzen Diözese festgestellten Unzukömmlichkeiten zu verallgemeinern. Wohl sind Mißbräuche erwiesen, wohl ist die Vorbildung und Sittlichkeit vieler Lizentiaten nicht unbeanstandet, doch liegen auch sehr erbauliche, erhebende und lobende Berichte über sie und ihr Wirken vor, und es müssen auch die damaligen Zeitverhältnisse in Betracht gezogen werden. Der mehr als andert-halb Jahrhunderte währende unveränderte Bestand der Institution beweist ihre Lebensfähigkeit. Die eifrige Beschäftigung der kirchlichen Führer mit ihr bezeugt die Größe ihrer Bedeutung. Der „Cicero im Purpur“, Kardinal Pázmány, ließ seine Predigten — wie er im Vorwort hervorhebt — hauptsächlich für die Lizentiaten drucken⁴⁹. Die Synodalprotokolle beweisen, daß die Prälaten sie zu den Synoden heranzogen, an denen sie, geehrt durch den Titel „*honorandi licentiatii plebani*“, teilnahmen⁵⁰. Es muß also auch solche Lizentiaten gegeben haben, welche diese Auszeichnung und das Vertrauen ihrer Oberhirten verdienten, um so mehr, als ihr Beruf durchaus nicht verlockend war. In Patona z. B. war dem Berichte der Canonica Visitatio von 1698 zufolge dem Lizentiaten zur Behausung eine entlegene, rohgedeckte Erdhütte hergerichtet, ohne Kammer, ohne Stall und ohne Einfriedung des geräumigen Hofes⁵¹. Ähnlich erging es anderen Lizentiaten. Sie mußten in ihrer eigenen Wohnung auch Raum für den Gottesdienst schaffen. So wie die Geistlichen, befanden sich auch die Lizentiaten in beständiger Lebensgefahr. Ihren Feinden war es ein leichtes, sie bei den Türken und Krieglenten zu verklagen, und die Geldbuße blieb nicht aus. Die Äußerungen des Kardinals Pázmány und des Erzdechanten Scacchi sprechen ihnen im allgemeinen den erfordernten Bildungsgrad ab, doch Aufzeichnungen in den Protokollen der Kirchenvisitationen heben zuweilen sowohl ihre Bildung als auch ihre Befähigung lobend hervor. Viele von ihnen genossen Jahre hindurch das volle Vertrauen der kirchlichen Behörden, denen sie unterstellt waren, ja sie wurden selbst zu Priestern geweiht und zu Pfarrern (*parochus*) bestellt, und als solche erwarben sie sich durch ihre Amtsleistungen anerkennenswerte Verdienste. Der Bischof von Waizen Baron Georg Pongrácz äußert sich über die Lizentiaten seines Sprengels folgendermaßen: „Ihre Lage ist durchaus nicht beneidenswert. Ihr Zustand ist so elend, so kümmerlich, sie fristen ihr Leben in einer solch unerhörten Notdürftigkeit, daß es unzweifel-

46 Hanuy, *Petri cardinalis Pázmány Epistolae collectae*. Budapest 1910. II. 300—301.

47 „*Tales (Licentiatii) tolerantur, quia alias intruderent se ad parochias catholicas ministri acatholici*“ Raaber Bischofl. Archiv: *Acta sub Christiano Augusto*. Tom. IV. pg. 83.

48 „*Cum tales Licentiatii sint ut plurimum soli Gramatici, nec ultra studuerint*“ Bischofl. Archiv Steinamanger *Visitatio canonica* a. 1713—1714.

49 Kanyurszky, Pázmány prédikációi (Predigten Pázmánys) Budapest 1903. pg. XXI.

50 Péterffy, a. a. O. 415.

51 Magyar Sión, Jhg. 1869, 412.

haft ist, sie mühen sich nicht für irdische, sondern für himmlische Belohnung ab. Mehr als einer unter ihnen muß das tägliche Brot entbehren.“⁵² Dies Ermessen fällt umso schwerer in die Waagschale, als in der Waizener Diözese 31 Lizentiaten wirkten und es über diese ein allgemeines Urteil in sich schließt. Doch auch dort, wo die Lizentiaten ihre Pflicht nicht mit der gebührenden strengen Gewissenhaftigkeit erfüllten, war ihre Anstellung nicht erfolglos, weil dadurch wenigstens die Pfarr-Rechte gewahrt wurden, welche die Reorganisation der Pfarren ermöglichten⁵³. An ihren Namen ist die Verbreitung der kirchlichen Gesänge in der Volkssprache geknüpft. Als nämlich die Gläubigen ohne Priester in den Gotteshäusern zusammenkamen, mußten die Lizentiaten an die Stelle der alten lateinischen Meßgesänge, welche wegen Unkenntnis dieser Sprache nicht vorgetragen werden konnten, Kirchenlieder in der Volkssprache setzen. Diese erlebten eine so allgemeine Verbreitung, daß sie auch außerhalb des Gebietes der türkischen Botmäßigkeit lebhaften Anklang fanden. — Im allgemeinen werden die Lizentiaten für ihre in jenen traurigen, stürmischen Zeiten der Kirche erwiesenen großen Dienste, für ihr dem Seelenheile geweihtes aufopferndes Wirken mit dem Sammelnamen Säulen des katholischen Glaubens geehrt.

Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1811—1830

Von A. A. Harmuth

2. Fortsetzung.

Josef Weingast, Tabakmacher, der sich schon die Milizuniform angeschafft hat, erlegt 12 G. K. M. an Bürgertaxe, 1 G. K. M. für Feuerrequisiten und legt den Bürgereid ab (976—20). Anton Grüzner, Lederer, aus Thannhausen in der Steiermark, Pächter des Pogatscherischen Ledergewerbes, wird inwohnerweise hier aufgenommen (682—22). Martin Wichmann, Mechanikus aus Rügenwalde in Preußen, will in der Klostergasse das Gertraud Bauerische Haus um 3850 G. K. M. kaufen und sich hier niederlassen. Der Rat ist damit einverstanden, doch muß der Instant die Auswanderungserlaubnis aus Preußen vorlegen (529—23). Dem Samtbandmacher Johann Stöger aus Wr.-Neustadt, der sich hier als Kontribuent niederlassen will, wird die einstweilige Zusicherung zur Aufnahme erteilt (477—27). Veit Petschowitsch, Zischmenmacher, will wieder sich hier niederlassen. Wird abgewiesen, da sein ehemaliges hiesiges Vermögen im Wege eines Konkurses abgehandelt werden mußte, hiebei viele treuherzige Gläubiger bedeutend geschädigt wurden (216—29). Franz Josef Kögl, ein Kunstmussolin- und Zeugweber, wird als Ausländer (Preuße) nicht als Bürger aufgenommen (vermutlich konvertierte er

52 Angeführte Information, a. a. O.

53 „*Notandum Licentiatos catholicos esse defectu Parochorum et nisi ipsi essent, plerasque nostras Parochias occuparent ministri acatholici*“ (Meldung des Erzdechanten Scacchi an Kardinal Christian August vom 24. 2. 1702. Raaber Bischöfl. Archiv: *Acta sub Christiano Augusto* Tom. I. pg. 1409. Vgl. Tom. IV. pg. 83.) „*Servari necessario debent Licentiatii, dum certo scimus parochias si ipsi Licentiatii non essent, per acatholicos Praedicantes sine ullo dubio occuparentur.*“ Bischöfl. Archiv Steinamanger *Visitatio canonica* a. 1713—1714. Vgl. den Schluß der Kanonikalvisitation Scacchis. Jenő H á z i. Die kanonische Visitation des Stefan Kazó. BF. Eisenstadt. 1958, 233—234.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Juhász Kálmán

Artikel/Article: [Ein Beitrag zur Laienseelsorge in der Diözese Raab 262-271](#)